



# EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

KINDERKRIPPE Maistrasse

von 0 Jahren bis zum Übergang in den Kindergarten

Maistrasse 52

80337 München

Stand: 25. März 2026

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine ausgewogene Ernährung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine medizinische Versorgung und auf Gesundheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben.

Jedes Kind hat ein Recht auf familiäre Geborgenheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Doch nur wer Kindern eine Zukunft gibt und ihre Rechte schützt,  
gibt dem Zusammenleben der Menschen eine Chance.

Kathrin Dorau

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen und trägerweite Vereinbarungen
3. Einzelintegration in der Kinderkrippe Maistrasse
4. Kinderschutz in der Kinderkrippe – Besonderheiten der Altersgruppe
5. Sozialraumerschließung
6. Risikoanalyse
7. Prävention
8. Gestaltung professioneller Beziehungen (Nähe und Distanz)
9. Räumliche Situation und Aufsicht
10. Sexualpädagogisches Konzept
11. Beteiligung und Beschwerdemanagement
12. Intervention bei Kindeswohlgefährdung
13. Zusammenarbeit, Vernetzung und externe Fachstellen
14. Personal, Qualifikation und erweitertes Führungszeugnis
15. Sicherheit, Brandschutz und Notfallmanagement
16. Qualitätssicherung, Reflexion und Weiterentwicklung
17. Verhaltenskodex

## 1. Einleitung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in der Kinderkrippe KKM oberste Priorität. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie, wertschätzende und sichere Umgebung, in der es sich frei entfalten, entwickeln und lernen kann. Das vorliegende einrichtungsspezifische pädagogische Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für das professionelle Handeln aller Mitarbeitenden und dient der Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Kindeswohlgefährdung.

Als Kinderkrippe betreuen wir Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Diese Altersgruppe ist in besonderem Maße auf Schutz, verlässliche Beziehungen und feinfühliges Begleitung angewiesen. Kinder im Krippenalter befinden sich in einer frühen Phase ihrer körperlichen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Viele Bedürfnisse, Belastungen oder Grenzerfahrungen können noch nicht sprachlich benannt werden.

Daraus ergibt sich für das pädagogische Handeln eine besondere Verantwortung. Die Signale der Kinder achtsam wahrzunehmen, fein zu deuten und professionell darauf zu reagieren.

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, einen sicheren Rahmen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu schaffen, Handlungssicherheit zu gewährleisten und klare Strukturen für den Umgang mit Verdachtsfällen festzulegen. Es beschreibt sowohl präventive Maßnahmen als auch konkrete Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Entwicklung und Pflege einer Kultur des Hinschauens. Diese ist geprägt von Achtsamkeit, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Unterstützung im Team. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt und ist allen Mitarbeitenden bekannt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen und trägerweite Vereinbarungen

Die Arbeit in der Kinderkrippe Maistrasse basiert auf den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern sowie zur Sicherstellung von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen.

### Bundesrechtliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt den Schutzauftrag in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es verpflichtet Träger und Einrichtungen insbesondere:

zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)

zur Entwicklung und Anwendung institutioneller Schutzkonzepte

zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei

Gefährdungseinschätzungen

§ 1631 Abs. 2 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung)

### Sozialgesetzbuch Ahtes Buch (SGB VIII)

Das SGB VIII bildet die rechtliche Grundlage unserer Arbeit. Besonders relevant sind:

§ 1 SGB VIII – Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung

§ 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 45 SGB VIII – Gewährleistung des Kindeswohls in erlaubnispflichtigen Einrichtungen

§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen

### Landesrechtliche Grundlagen

Unsere Arbeit orientiert sich am:

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG § 9b und § 13 BayKiBiG (AVBayKiBiG)

Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Diese gesetzlichen Grundlagen regeln die Bildungs- und Erziehungsziele, Qualitätsanforderungen sowie die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Für die Kinderkrippe ist insbesondere bedeutsam, dass der Schutzauftrag nicht erst im Verdachtsfall beginnt, sondern den gesamten pädagogischen Alltag durchzieht. Kinderschutz zeigt sich in der Art, wie Beziehungen gestaltet, Übergänge begleitet, Intimsituationen geschützt, Beobachtungen dokumentiert und Familien einbezogen werden.

Der Träger servusKiDS gGmbH sowie die Einrichtungsleitungen haben die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterzeichnet. Das pädagogische Team ist über deren Inhalte informiert und setzt diese verbindlich im pädagogischen Alltag um.

### **3. Einzelintegration in der Kinderkrippe Maistrasse**

Die Kinderkrippe Maistrasse ermöglicht im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung oder besonderem Förderbedarf im Sinne der Einzelintegration.

Grundlage hierfür sind insbesondere:

- § 1 und § 22 SGB VIII (Förderung der Entwicklung und Bildung)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Art. 11 BayKiBiG sowie § 9 AVBayKiBiG (individuelle Förderung und Teilhabe)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Ziel der Einzelintegration ist die individuelle Förderung und Teilhabe des Kindes am Gruppenalltag sowie die Unterstützung seiner persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Die Umsetzung erfolgt durch:

- individuelle Beobachtung und Dokumentation

- Anpassung der pädagogischen Angebote und Tagesstruktur
- gezielte Unterstützung im Alltag
- Förderung von Selbstständigkeit und sozialer Interaktion

Im Krippenbereich (0–3 Jahre) erfolgt die Begleitung insbesondere über:

- stabile Bezugspersonen
- feinfühlig Interaktion
- verlässliche Strukturen und Rituale

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie bei Bedarf mit externen Fachstellen unterstützt die ganzheitliche Förderung des Kindes.

Kinder im Rahmen der Einzelintegration werden im Sinne des Schutzauftrages besonders achtsam begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, achten auf Signale der Kinder und gewährleisten deren Schutz gemäß § 8a SGB VIII.

#### **4. Kinderschutz in der Kinderkrippe – Besonderheiten der Altersgruppe**

##### **Grundverständnis der Einrichtung**

Unsere Einrichtung ist eine Kinderkrippe. Wir betreuen, bilden und fördern Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in einem geschützten, verlässlichen und entwicklungsfördernden Rahmen.

Kinderschutz verstehen wir als selbstverständlichen Bestandteil unseres pädagogischen Handelns sowie als zentrale Aufgabe im Alltag der Kinderkrippe.

Kinder im Krippenalter gelten aus fachlicher Sicht als besonders vulnerable Gruppe, da sie aufgrund ihres jungen Alters, ihrer hohen Abhängigkeit von Erwachsenen, ihres noch begrenzten Sprachvermögens und ihrer intensiven Pflegebedürfnisse ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen,

Überforderungssituationen, Fremdbestimmung und Übersehen ihrer Signale haben können.

Der besondere Schutz dieser Kinder ist daher ein zentraler Bestandteil unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes.

### **Besondere Schutzbedarfe im Krippenalter**

Kinder äußern Belastung, Überforderung oder Unwohlsein häufig über Mimik, Gestik, Körperhaltung, Weinen, Rückzug, Schlafverhalten, Essverhalten oder verändertes Bindungsverhalten.

Pflege- und Intimsituationen wie Wickeln, Umziehen, Schlafen, Trösten, Füttern und Körperpflege gehören selbstverständlich zum Alltag und erfordern ein besonders sensibles, transparentes und professionelles Handeln.

Kinder im Krippenalter benötigen verlässliche Beziehungen und eine feinfühlig Reaktion auf ihre Bedürfnisse. Unsichere Übergänge, Zeitdruck, wechselnde Zuständigkeiten oder mangelnde Abstimmung können das Sicherheitsgefühl der Kinder beeinträchtigen.

Aufgrund ihres Entwicklungsstandes sind Kinder in hohem Maße auf den Schutz, die Stellvertretung und die verantwortungsvolle Grenzwahrung durch Erwachsene angewiesen.

### **Präventive Schutzmaßnahmen für Krippenkinder**

Zur Sicherstellung von Schutz, Wohlbefinden und altersangemessener Beteiligung setzen wir insbesondere folgende Maßnahmen um:

- Stärkung von Urvertrauen, Selbstwirksamkeit und emotionaler Sicherheit
- feinfühlig Eingewöhnung mit verlässlicher Bezugsperson
- alters- und entwicklungsangemessene Begleitung von Gefühlen, Bedürfnissen und Übergängen
- sprachliche Begleitung des Handelns durch die pädagogischen Fachkräfte
- bewusste Gestaltung einer achtsamen, wertschätzenden und vorhersehbaren Tagesstruktur
- klare und transparente Regeln zu Nähe, Distanz, Intimsphäre und körperlicher Selbstbestimmung

- klare Zuständigkeiten und Absprachen im Team
- regelmäßige Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen und Auffälligkeiten
- Sensibilisierung des Teams für Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in Pflege- und Begleitungssituationen
- Sicherstellung eines angemessenen Personaleinsatzes entsprechend Alter, Gruppensituation und Tagesablauf
- enge, vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- transparenter Austausch über Eingewöhnung, Schlafen, Essen, Pflege, Entwicklung und Belastungssituationen
- gemeinsame Abstimmung bei sensiblen Themen, Auffälligkeiten oder Schutzfragen
- Beratung und Information über Unterstützungs- und Hilfsangebote bei Bedarf

### **Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten**

Auch Kinder unter drei Jahren haben ein uneingeschränktes Recht auf Beteiligung und Beschwerde. In der Krippe erfolgt dies überwiegend über nonverbale, situative und beziehungsbezogene Ausdrucksformen.

Wir gewährleisten dies durch:

- verlässliche Bezugspersonen
- unterstützte Kommunikationsformen (z.B. Bildkarten, Symbole, Visualisierungen)
- wiederkehrende Rituale und vorhersehbare Abläufe
- sensible und achtsame Beobachtung von Mimik, Gestik, Lauten, Körperhaltung und Verhaltensveränderungen
- sprachliche Übersetzung kindlicher Signale durch die pädagogischen Fachkräfte

- Zeit und Ruhe für individuelle Reaktionen, Gespräche und Entscheidungen im Alltag

Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und nach den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahren bearbeitet.

### **Umgang mit besonderen Gefährdungslagen**

Bei Kindern im Krippenalter können Gefährdungssituationen schwerer erkennbar sein. Daher achten wir besonders auf:

- Veränderungen im Bindungs-, Schlaf-, Ess- oder Spielverhalten
- ungewöhnliche Reaktionen in Pflege- oder Übergangssituationen
- Rückzug, starke Unruhe, vermehrtes Weinen oder Überanpassung
- Anzeichen von Überforderung, Vernachlässigung oder körperlichen Auffälligkeiten
- mögliche Grenzverletzungen durch Erwachsene oder andere Kinder

Bei entsprechenden Anhaltspunkten handeln wir nach dem verbindlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung, einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) und gegebenenfalls des zuständigen Jugendamtes.

### **Qualitätssicherung und Teamverantwortung**

Der Schutz von Krippenkindern ist gemeinsame Aufgabe des gesamten Teams. Zur Qualitätssicherung dienen:

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu Kinderschutz,
- verlässliche Bindungsbeziehungen
- Entwicklungspsychologie und Kommunikation,
- Teamsitzungen mit Reflexion pädagogischer Haltung und Machtstrukturen,
- Überprüfung der Schutzmaßnahmen im Rahmen der konzeptionellen
- Weiterentwicklung sowie die verbindliche Beachtung des Verhaltenskodex der Einrichtung.

## Zielsetzung

Unser Ziel ist es, allen Kindern unabhängig von Temperament, Entwicklungsstand und individuellen Voraussetzungen eine sichere, respektvolle und entwicklungsfördernde Umgebung zu bieten, in der sie geschützt sind, beteiligt werden, ihre Persönlichkeit entfalten können und in ihrer Würde uneingeschränkt geachtet werden.

## 5. Sozialraumerschließung

Die Kinderkrippe Maistrasse befindet sich in einem innerstädtischen Umfeld in München. Die Lage ist geprägt durch dichten Straßenverkehr, öffentliche Verkehrsflächen sowie eine hohe Frequentierung durch unterschiedliche Personengruppen. In der näheren Umgebung befinden sich Straßen, öffentliche Verkehrsmittel sowie öffentlich zugängliche Plätze.

Diese Rahmenbedingungen werden bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags berücksichtigt. Mögliche Gefährdungen werden regelmäßig im Team reflektiert und in die Risikoanalyse einbezogen. Ziel ist es, Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig altersgerechte Erfahrungen im Sozialraum zu ermöglichen.

Konkrete Maßnahmen sind unter anderem:

- klare Aufsichtskonzepte bei Spaziergängen und Ausflügen
- feste Absprachen zu Wegen, Treffpunkten und Begleitpersonen
- Begleitung der Kinder durch mehrere pädagogische Fachkräfte
- Nutzung von Krippenwagen, Kinderwagen
- besonders sorgfältige Vorbereitung und Durchführung von Übergängen im öffentlichen Raum
- erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr und auf öffentlich zugänglichen Flächen

## Aufsichtskonzepte bei Spaziergängen und Ausflügen

Spaziergänge und Ausflüge sind Bestandteil des pädagogischen Alltags in der Kinderkrippe Maistrasse und ermöglichen den Kindern erste, altersgerechte Erfahrungen im Sozialraum. Dabei haben der Schutz und die Sicherheit der Kinder stets oberste Priorität.

Für Spaziergänge und Ausflüge gelten klare und verbindliche Aufsichtskonzepte, die regelmäßig im Team abgestimmt und reflektiert werden. Die Anzahl der begleitenden pädagogischen Fachkräfte richtet sich nach Gruppengröße, Alter und Entwicklungsstand der Kinder sowie nach Ziel und Rahmenbedingungen des Ausflugs.

Spaziergänge und Ausflüge finden grundsätzlich nur dann statt, wenn die personelle Situation, die Tagesform der Kinder und die äußeren Rahmenbedingungen dies zulassen. Es werden sichere, bekannte Wege gewählt. Kinder werden je nach Entwicklungsstand im Krippenwagen, an der Hand oder mit weiteren geeigneten Sicherungsmaßnahmen begleitet.

Vor jedem Spaziergang oder Ausflug werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Auswahl sicherer, bekannter Wege und Ziele
- klare Absprachen zur Aufsichtspflicht und Gruppeneinteilung
- Festlegung von Lauf- und Haltepositionen der pädagogischen Fachkräfte
- Überprüfung der Anwesenheit der Kinder vor, während und nach dem Ausflug
- Mitführung eines Diensthandys sowie notwendiger Notfall- und Kontaktinformationen

Die Kinder werden entwicklungsangemessen auf Spaziergänge und Ausflüge vorbereitet. Wiederkehrende Abläufe, Rituale und sprachliche Begleitung schaffen Orientierung und Sicherheit.

Während der Ausflüge führen die pädagogischen Fachkräfte ein Diensthandy mit sich und sind jederzeit handlungsfähig. Notfallkontakte und relevante Informationen stehen zur Verfügung. Die Aufsicht wird durchgehend gewährleistet, sodass die Kinder zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sind.

Die Sozialraumerschließung erfolgt stets unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der individuellen Bedürfnisse der Kinder.

## 6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungspotenziale für Kinder innerhalb der Einrichtung, im Team, in der Zusammenarbeit mit Familien sowie im räumlichen und organisatorischen Alltag systematisch zu erkennen, zu reflektieren und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

In der Kinderkrippe Maistrasse wird die Risikoanalyse regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Sie basiert auf der gemeinsamen Haltung, dass Kinderschutz eine kontinuierliche Aufgabe ist, die Aufmerksamkeit, Reflexion und klare Absprachen erfordert.

### 6.1 Team und professionelle Haltung

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags der Einrichtung. Alle Mitarbeitenden tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Kinder und handeln auf Grundlage einer wertschätzenden, achtsamen und professionellen Grundhaltung.

Jedes Kind hat ein Recht auf:

- eine liebevolle und verlässliche Betreuung
- die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele
- eine glückliche Kindheit, die es in seiner Selbstständigkeit, seinem Selbstwert und seiner sozialen Kompetenz stärkt

Das pädagogische Team ist sich seiner besonderen Rolle bewusst und reflektiert regelmäßig die eigene Haltung, das eigene Verhalten sowie mögliche Risiken im pädagogischen Alltag. Im Krippenbereich stehen dabei insbesondere Machtgefälle, Nähe- und Distanzgestaltung, Pflegeverantwortung sowie die Abhängigkeit der Kinder von Erwachsenen im Fokus.

Zur Sensibilisierung und Absicherung des Teams werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- alle 2 Jahre Schulungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Einweisung neuer Mitarbeitender und PraktikantInnen in das Schutzkonzept
- wöchentliche Team- und Dienstbesprechungen
- kollegiale Beratung und Supervision
- enge Zusammenarbeit mit Fachberatung und Träger
- regelmäßige Reflexion von Übergängen und Herausforderungen im Alltag

Ergänzend gilt der trägerweite Verhaltenskodex der servusKiDS gGmbH, der verbindliche Standards im Umgang mit Kindern festlegt.

## **6.2 Gestaltung professioneller Beziehungen – Nähe und Distanz**

Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist eine zentrale Voraussetzung für den Schutz der Kinder. Pädagogische Beziehungen sind von Vertrauen, Verlässlichkeit und emotionaler Zuwendung geprägt, gleichzeitig erfordern sie klare professionelle Grenzen.

Im Krippenalltag gehören Trösten, Halten, Tragen, Wickeln, Füttern, Einschlafbegleitung und Körperpflege zum Alltag. Gerade deshalb ist es notwendig, Nähe bewusst, transparent und fachlich reflektiert zu gestalten.

In der Kinderkrippe Maistrasse gelten folgende Grundsätze:

- Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie körperliche oder emotionale Nähe annehmen

- Körperliche Nähe orientiert sich stets am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder
- Körperliche Zuwendung wird angeboten, aber niemals eingefordert
- Küssen von Kindern sowie sexualisierte oder distanzlose Verhaltensweisen sind nicht erlaubt
- Pädagogische Fachkräfte zeigen Kindern bei distanzlosem Verhalten klare, wertschätzende Grenzen auf und bieten alternative Formen von Nähe an

Kinder werden darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Die Vermittlung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### 6.3 Private Kontakte und Transparenz

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien werden grundsätzlich vermieden, um professionelle Distanz zu wahren. Dazu zählen insbesondere:

- private Treffen außerhalb der Einrichtung
- private Kontakte über soziale Netzwerke
- Babysitten von Kindern aus der Einrichtung

Sollten bereits vor Aufnahme des Kindes private Kontakte bestanden haben, wird hierüber transparent mit der Einrichtungsleitung und dem Team gesprochen.

Fotos und Dokumentationen erfolgen ausschließlich im Rahmen der pädagogischen Arbeit und nur durch das pädagogische Personal mit dienstlichen Geräten.

### 6.4 Räumliche Risiken – Innenbereiche

Die räumliche Gestaltung der Einrichtung berücksichtigt unterschiedliche Schutzbedarfe der Kinder. Dabei wird zwischen Bereichen mit unterschiedlichem Grad an geschützter Intimität unterschieden.

Kinderbäder, Toiletten- und Wickelbereiche gelten als Räume höchster geschützter Intimität.

Hier gelten folgende Regelungen:

- Türen werden geschlossen oder angelehnt, sind jedoch einsehbar und nicht abgeschlossen.
- Türen ohne Sichtfenster bleiben offen
- Kinder entscheiden, ob sich andere Kinder im Raum aufhalten dürfen
- Familien und externe Personen haben keinen Zutritt zu diesen Bereichen
- Reparaturarbeiten erfolgen nur in Begleitung des pädagogischen Personals oder bei gesperrtem Bereich

Ruhe- und Schlafbereiche sind Räume mittlerer geschützter Intimität.

Diese werden kontinuierlich betreut, sind nicht verschlossen und für externe Personen nicht zugänglich. Es wird auf ausreichend Abstand zwischen den Schlafplätzen geachtet. Schlafwachen werden zuverlässig, durchgehend sichergestellt und dokumentiert.

Funktionsräume gelten als Räume geringer geschützter Intimität und dürfen von externen Personen nur bei Anwesenheit pädagogischen Personals genutzt werden.

## 6.5 Außengelände und öffentliche Räume

Das Außengelände ist umzäunt und gesichert. Der Zugang erfolgt kontrolliert über ein abschließbares Gartentor. Kinder sind zu keiner Zeit unbeaufsichtigt im Außengelände.

Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum (Spaziergänge, Ausflüge, Spielplätze) gelten folgende Maßnahmen:

- angemessene Kleidung aller Kinder und Mitarbeitenden
- Begleitung durch mehrere pädagogische Fachkräfte
- Mitführen eines Diensthandys und einer Erste-Hilfe-Ausstattung

- klare Absprachen zur Aufsichtspflicht

## 7. Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Maistrasse. Ziel präventiver Maßnahmen ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und Kinder in ihrer Persönlichkeit, Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit zu stärken.

Prävention wird in der Kinderkrippe Maistrasse als kontinuierlicher Prozess verstanden, der sich durch alle Bereiche des pädagogischen Alltags zieht und sowohl Kinder, Mitarbeitende als auch Eltern einbezieht.

### 7.1 Prävention durch Haltung und Organisation

Eine klare pädagogische Haltung sowie transparente Strukturen bilden die Grundlage präventiver Arbeit. Die Mitarbeitenden handeln auf Basis gemeinsamer Werte, verbindlicher Absprachen und klar geregelter Zuständigkeiten.

Zu den präventiven organisatorischen Maßnahmen gehören:

- regelmäßige Team- und Dienstbesprechungen
- kollegiale Beratung und fachlicher Austausch
- regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz
- klare Einarbeitungsstrukturen für neue Mitarbeitende
- transparente Aufgabenverteilung im Team

### 7.2 Präventionsangebote für Kinder (0-3 Jahre)

Die präventive Arbeit mit den Kindern orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und an den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Zentrale Ziele sind:

- Stärkung des Urvertrauens und des Sicherheitsgefühls
- Förderung der emotionalen Kompetenz
- Begleitung von Übergängen und Frustrationserfahrungen

Stärkung von Selbstwirksamkeit und Schutzkompetenzen im Alltag

Konkrete präventive Angebote in der Kinderkrippe Maistrasse sind unter anderem:

- verlässliche Rituale und wiederkehrende Tagesstrukturen
- sprachliche Begleitung im Alltag, z. B. bei Pflege-, Ess- und Übergangssituationen
- altersgerechte Bilderbücher, Lieder und Fingerspiele zu Gefühlen, Körper, Nähe und Grenzen
- freie Spiel- und Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich
- Rückzugsmöglichkeiten, Ruhephasen und feinfühliges Einschlafbegleitung
- Unterstützung beim Wahrnehmen und Ausdrücken von Bedürfnissen, z. B. Hunger, Müdigkeit, Nähe, Distanz oder Trost
- Gesprächskreise und Kinderkonferenzen

Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und zunehmend sprachlich oder nonverbal auszudrücken. Konflikte werden begleitet und als Lernchancen genutzt.

### 7.3 Resilienzförderung

Die Förderung der Resilienz ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit.

Kinder sollen lernen, mit Herausforderungen umzugehen, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und Unterstützung anzunehmen.

Im Krippenalter geschieht Resilienzförderung vor allem über sichere Bindung, verlässliche Beziehungserfahrungen und die Erfahrung, dass auf Signale angemessen reagiert wird.

Die Resilienzförderung erfolgt unter anderem durch:

- verlässliche Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften
- Stärkung der Selbstwirksamkeit im Alltag
- Ermutigung zu altersangemessener Mitbestimmung
- Anerkennung von Gefühlen und Bedürfnissen

- Rituale, die Orientierung und Sicherheit geben

#### **7.4 Prävention durch Beschwerde- und Konfliktmanagement**

Ein kindgerechtes Beschwerde- und Konfliktmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Kinder werden ermutigt, ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu äußern und erfahren, dass ihre Signale wahrgenommen und ernst genommen werden.

Im Krippenbereich äußern sich Beschwerden häufig nonverbal, beispielsweise durch Weinen, Abwenden, Rückzug, Erstarren, Wegschieben, Ablehnung von Nähe, verändertes Schlaf- oder Essverhalten oder intensive Unruhe. Diese Ausdrucksformen werden von den pädagogischen Fachkräften aufmerksam beobachtet, sprachlich begleitet und im Team reflektiert.

Konflikte unter Kindern werden vom pädagogischen Personal aufmerksam beobachtet, begleitet und sprachlich unterstützt. Ziel ist es, den Kindern Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie bei der Entwicklung erster sozialer Kompetenzen zu unterstützen.

#### **6.5 Prävention in der Zusammenarbeit mit Eltern**

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit trägt wesentlich zur Prävention bei.

Die Eltern werden:

- bei Vertragsabschluss über den Schutzauftrag informiert
- über das Schutzkonzept der Einrichtung aufgeklärt
- im Rahmen von Elternabenden zu relevanten Themen informiert
- bei Bedarf über externe Hilfsangebote beraten

Themenbezogene Elternabende, beispielsweise zu Eingewöhnung, Bindung, Schlafen, Sexualpädagogik oder Resilienzförderung, ergänzen die präventive Arbeit. Informationsmaterialien und Flyer werden in der Einrichtung ausgelegt.

## 8. Gestaltung professioneller Beziehungen – Nähe und Distanz

Die Gestaltung professioneller Beziehungen ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Kinderkrippe Maistrasse. Pädagogische Beziehungen sind geprägt von Vertrauen, Verlässlichkeit, Wertschätzung und emotionaler Zuwendung. Gleichzeitig erfordern sie klare professionelle Grenzen, um Kinder vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen.

Alle Mitarbeitenden sind sich des bestehenden Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und reflektieren ihr eigenes Verhalten regelmäßig. Nähe wird als wichtiges pädagogisches Element verstanden, jedoch stets im Rahmen professioneller Verantwortung gestaltet.

Grundsätzlich gelten in der Kinderkrippe Maistrasse folgende Leitlinien:

- Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie körperliche oder emotionale Nähe annehmen möchten
- Körperliche Nähe orientiert sich immer am Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und dem aktuellen Befinden des Kindes
- Körperliche Zuwendung wird angeboten, aber niemals eingefordert
- Das Küssen von Kindern ist nicht erlaubt
- Intimbereiche der Kinder werden geachtet und geschützt

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass körperliche Nähe nicht missverständlich oder grenzüberschreitend wird. Distanzloses Verhalten von Kindern wird wertschätzend aufgegriffen, klar benannt und in alternative Formen der Nähe überführt, zum Beispiel durch das Sitzen nebeneinander statt auf dem Schoß.

### 8.1 Umgang mit Intimität und Pflegesituationen

Pflege- und Intimsituationen erfordern in der Kinderkrippe besondere Sensibilität. Wickeln, Umziehen, Unterstützung beim Toilettengang, Eincremen, Naseputzen,

Füttern und Einschlafbegleitung sind wiederkehrende Alltagssituationen, die sorgfältig und transparent gestaltet werden.

In der Kinderkrippe Maistrasse gelten hierfür klare und transparente Regelungen.

Beim Wickeln, Umziehen oder beim Toilettengang:

- erfolgt die Begleitung ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal
- werden Handlungen sprachlich angekündigt und kindgerecht begleitet
- werden Türen geschlossen oder angelehnt, sind jedoch einsehbar und nicht abgeschlossen
- entscheiden die Kinder ob sich andere Kinder im Raum aufhalten dürfen
- haben Familien und externe Personen keinen Zutritt

Familien dürfen ausschließlich ihr eigenes Kind in Pflegesituationen begleiten und informieren vorab das pädagogische Personal. Reparatur- oder Wartungsarbeiten in diesen Bereichen erfolgen nur in Begleitung oder bei zeitweiser Sperrung der Räume.

KurzzeitpraktikantInnen übernehmen keine pflegerischen Maßnahmen im Intimbereich. Das Wickeln der Kinder übernimmt ausschließlich vertrautes pädagogisches Personal.

## 8.2 Transparenz im pädagogischen Alltag

Transparenz ist ein wichtiger Schutzfaktor. Der pädagogische Alltag ist so gestaltet, dass Situationen möglichst einsehbar und nachvollziehbar sind.

Dazu gehören:

- offene Türen oder Sichtbezüge in nicht abschließbaren Räumen
- klare Absprachen im Team zu Aufsicht und Zuständigkeiten
- Information der Einrichtungsleitung über Ausflüge, Spaziergänge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Fotos und Dokumentationen ausschließlich im pädagogischen Kontext, mit dienstlichen Geräten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

### 8.3 Private Kontakte und Rollenklärung

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien werden grundsätzlich vermieden, um professionelle Distanz zu wahren. Dazu zählen insbesondere private Treffen, Kontakte über soziale Netzwerke sowie Babysitting von Kindern aus der Einrichtung.

Sollten bereits vor Aufnahme des Kindes private Kontakte bestanden haben, wird dies offen mit der Einrichtungsleitung und dem Team thematisiert. Ziel ist eine klare Rollenklärung und Transparenz gegenüber allen Beteiligten.

Ergänzend gelten die verbindlichen Regelungen des Verhaltenskodex der servusKiDS gGmbH.

## 9. Räumliche Situation und Aufsicht

Die räumliche Gestaltung und die Organisation der Aufsicht in der Kinderkrippe Maistrasse sind wesentliche Bestandteile des Kinderschutzes. Ziel ist es, den Kindern eine sichere Umgebung zu bieten, in der ihre Privatsphäre geschützt wird und gleichzeitig Transparenz und Übersicht gewährleistet sind.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung werden regelmäßig hinsichtlich möglicher Risiken überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird zwischen unterschiedlichen Bereichen mit jeweils spezifischem Schutzbedarf unterschieden.

### 9.1 Allgemeine Grundsätze zur Aufsicht

Die Aufsichtspflicht wird durch das pädagogische Personal jederzeit verantwortungsvoll wahrgenommen. Zuständigkeiten sind klar geregelt und im Team transparent kommuniziert.

Grundsätzlich gilt:

- Kinder sind zu keiner Zeit unbeaufsichtigt
- Aufsicht wird situations- und entwicklungsangemessen gestaltet
- Vertretungsregelungen sind klar abgesprochen

- Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind möglichst einsehbar

Die Einrichtungsleitung ist über alle Aktivitäten außerhalb der Einrichtung informiert

## 9.2 Eingangsbereich und Flure – Räume ohne besondere Intimität

Der Eingangsbereich und die Flure gelten als Räume ohne besondere geschützte Intimität.

Hier gelten folgende Regelungen:

- Eltern dürfen sich zu Bring- und Abholzeiten im Eingangsbereich aufhalten
- Kinder ziehen sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen um
- Bei Reparaturen, Lieferungen oder Besuchen ist bei Anwesenheit von Kindern stets pädagogisches Personal anwesend

## 9.3 Funktionsräume – Räume geringer geschützter Intimität

Funktionsräume gelten als Räume geringer geschützter Intimität.

Für diese Räume gilt:

- Familien und externe Personen dürfen sich nur bei Anwesenheit pädagogischen Personals in den Räumen aufhalten
- Türen ohne Sichtfenster werden nicht geschlossen
- Reparaturen oder Wartungsarbeiten erfolgen nur in Anwesenheit pädagogischen Personals

## 9.4 Ruhe- und Schlafbereiche – Räume mittlerer geschützter Intimität

Ruhe- und Schlafbereiche sind Räume mittlerer geschützter Intimität und erfordern eine besonders achtsame Gestaltung.

Hier gelten folgende Regelungen:

- Der Schlaf- und Ruhebereich wird durchgängig durch pädagogisches Personal betreut
- Es wird auf ausreichend Abstand zwischen den Schlafplätzen geachtet

- Familien und externe Personen haben keinen Zutritt zu diesen Bereichen
- Türen ohne Sichtfenster werden nicht vollständig geschlossen
- Es werden durchgängige Schlafwachen sichergestellt und dokumentiert

### **9.5 Kinderbäder, Toiletten- und Wickelbereiche – Räume höchster geschützter Intimität**

Kinderbäder sowie Toiletten- und Wickelbereiche gelten als Räume höchster geschützter Intimität.

Für diese Bereiche gelten besonders klare Schutzregelungen:

- Die Begleitung erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal
- Türen werden geschlossen oder angelehnt, sind jedoch einsehbar und nicht abgeschlossen
- Kinder entscheiden selbst, ob sich andere Kinder während der Pflegesituation im Raum aufhalten dürfen
- Externe Personen haben keinen Zutritt zu diesen Bereichen

Familien dürfen ausschließlich ihrem eigenen Kind helfen und informieren das pädagogische Personal vorab. Reparaturarbeiten erfolgen nur in Begleitung oder bei zeitweiser Sperrung der Räume.

### **9.6 Außengelände**

Das Außengelände der Kinderkrippe Maistrasse ist umzäunt und gesichert. Der Zugang erfolgt über ein abschließbares Gartentor.

Für das Außengelände gilt:

- Kinder sind zu keiner Zeit unbeaufsichtigt
- Das Gartentor wird kontrolliert geöffnet und geschlossen
- Beim Spielen mit Wasser sind die Kinder mindestens mit Badehose oder Windel bekleidet
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt

- Bei Reparaturen, Lieferungen oder Besuchen ist bei Anwesenheit von Kindern stets pädagogisches Personal anwesend
- Mittagshitze wird vermieden. Sonnenschutz und ausreichende Flüssigkeitszufuhr werden berücksichtigt

### 9.7 Öffentlicher Raum und Ausflüge

Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum gelten besondere Aufsichts- und Sicherheitsmaßnahmen.

Dazu gehören:

- angemessene Kleidung aller Kinder und Mitarbeitenden
- Begleitung durch mehrere pädagogische Fachkräfte
- Mitführen eines Diensthandys sowie einer Erste-Hilfe-Ausstattung
- klare Absprachen zur Aufsichtspflicht und Gruppeneinteilung

Die Sicherheit und das Wohl der Kinder stehen dabei jederzeit im Vordergrund.

## 10. Sexualpädagogik

Die sexualpädagogische Arbeit in der Kinderkrippe orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und erfolgt altersgerecht, wertschätzend und verantwortungsvoll. Sie ist Bestandteil des pädagogischen Auftrags und dient sowohl der Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung als auch der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit, Körpererfahrungen sowie die Entdeckung des eigenen Körpers eine wichtige Rolle. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Entwicklungsprozesse achtsam und geben den Kindern Orientierung und Sicherheit.

## 10.1 Grundhaltung und pädagogischer Umgang

In der Kinderkrippe wird kindliche Sexualität nicht tabuisiert, aber klar von erwachsener Sexualität abgegrenzt. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern offen, respektvoll und professionell.

Grundsätze der sexualpädagogischen Arbeit sind:

- ein wertschätzender und achtsamer Umgang mit kindlicher Neugier
- die Anerkennung und der Schutz der persönlichen Grenzen jedes Kindes
- die altersgerechte Beantwortung von Fragen und die sprachliche Begleitung von Alltagssituationen
- die Verwendung korrekter, sachlicher Begriffe für Körperteile
- die klare Abgrenzung von grenzüberschreitendem Verhalten

Kinder werden darin bestärkt, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Sie erfahren, dass ihre Grenzen ernst genommen werden.

## 10.2 Schutz der Intimsphäre und Grenzen

Der Schutz der Intimsphäre ist ein zentrales Element der sexualpädagogischen Arbeit. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass Kinder stets angemessen bekleidet sind und ihre Intimsphäre respektiert wird.

Körpererkundungen unter Kindern werden aufmerksam beobachtet. Sie sind nicht erlaubt, wenn:

- sie gegen den Willen eines Kindes erfolgen
- Machtgefälle bestehen
- sie nicht altersangemessen sind
- sie in öffentlichen Bereichen stattfinden

In solchen Situationen greift das pädagogische Personal ein, benennt Grenzen klar und begleitet die Kinder pädagogisch.

### 10.3 Stärkung der Schutzkompetenzen

Ein wichtiges Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist die Stärkung der Schutzkompetenzen der Kinder. Die Kinder lernen altersangemessen:

- dass ihr Körper ihnen gehört
- dass sie Unwohlsein zeigen und Hilfe holen dürfen
- dass Berührungen angenehm oder unangenehm sein können
- dass Erwachsene ihre Signale ernst nehmen

Diese Inhalte werden altersgerecht im Alltag, in Liedern, Bilderbüchern, Gesprächssituationen und durch die sprachliche Begleitung des pädagogischen Handelns vermittelt.

### 10.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Die sexualpädagogische Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern. Transparenz und Offenheit sind hierbei zentrale Elemente.

Eltern werden:

- über die Haltung und Inhalte der sexualpädagogischen Arbeit informiert
- bei Elternabenden oder Gesprächen einbezogen
- bei Bedarf beraten und unterstützt

Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Kinder zu übernehmen.

## 11. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Beschwerden verstehen wir als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Beteiligung. Sie werden ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. Nachteile für Beschwerdeführende entstehen nicht.

Die Beteiligung der Kinder sowie ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdemanagement sind zentrale Bestandteile des Kinderschutzes in der Kinderkrippe. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, an

Entscheidungen beteiligt zu werden und Beschwerden vorzubringen. Diese Rechte werden alters- und entwicklungsangemessen umgesetzt.

Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und Wirkung haben.

### 11.1 Beteiligung der Kinder

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren werden in der Kinderkrippe entsprechend ihres Entwicklungsstandes aktiv in den pädagogischen Alltag einbezogen. Beteiligung findet im Krippenalltag vor allem situativ, beziehungsorientiert und alltagsnah statt.

Formen der Beteiligung sind unter anderem:

- Mitbestimmung bei Essen, Schlafen, Ruhe, Spielmaterialien und Übergängen im Rahmen der Möglichkeiten
- Wahlmöglichkeiten im Alltag, z. B. bei Liedern, Büchern, Spielorten oder Kontaktangeboten
- Beachtung nonverbaler Signale und individueller Ausdrucksformen
- sprachliche Begleitung und Übersetzung kindlicher Entscheidungen durch die pädagogischen Fachkräfte
- Bildkarten und Visualisierung zur sprachlichen Unterstützung
- Kinderkonferenzen und Gesprächskreise

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Beteiligungsprozesse achtsam und unterstützen die Kinder dabei, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen auszudrücken.

### 11.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder werden ermutigt, ihre Beschwerden, Sorgen und Unzufriedenheiten zu äußern. Im Krippenalter geschieht dies häufig über Verhalten, Emotionen und Körpersprache.

Beschwerden von Kindern werden:

- ernst genommen
- zeitnah aufgegriffen
- entwicklungsangemessen bearbeitet
- transparent im Team reflektiert und zurückgemeldet

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder emotional und sprachlich dabei, ihre Anliegen zu zeigen und Lösungswege zu entwickeln.

### 11.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Mitarbeitende

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Anliegen oder Beschwerden gegenüber dem pädagogischen Personal, der Einrichtungsleitung oder dem Träger zu äußern.

Beschwerden werden offen, wertschätzend und lösungsorientiert bearbeitet.

Auch Mitarbeitende können sich mit Anliegen oder Beschwerden an die Einrichtungsleitung, den Träger oder die Fachberatung wenden. Ziel ist es, frühzeitig Klärung herbeizuführen und Eskalationen zu vermeiden.

Kontaktdaten des Trägers: servusKiDS gGmbH, Lindwurmstr. 109, 80337 München, Tel. 08945205070

Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung: Kinderkrippe Maistrasse, Maistrasse 52, 80337 München, Tel: 0892778026311

### 11.4 Externe Beschwerdemöglichkeiten

Eltern werden darüber informiert, dass sie sich bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung auch extern an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden können.

Ein entsprechender Aushang an der Elterninfowand im Eingangsbereich mit Kontaktdaten und dem Hinweis auf das Online-Meldeformular der Aufsichtsbehörde ist im Elternbereich der Einrichtung gut sichtbar angebracht.

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

## 12. Intervention bei Kindeswohlgefährdung

Die Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt nach klaren, verbindlichen und transparenten Handlungsschritten. Ziel ist es, das Wohl des Kindes sicherzustellen, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Grundlage des Handelns sind die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie die trägerweiten Regelungen der servusKiDS gGmbH. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu sein und entsprechend zu handeln.

### 12.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (§ 47 SGB VIII sowie § 8a SGB VIII)

Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, z. B. im familiären Umfeld, erfolgt folgendes Vorgehen:

#### 1. Wahrnehmung und Dokumentation

Beobachtungen, Aussagen oder Auffälligkeiten werden sachlich und zeitnah dokumentiert.

#### 2. Interne Fallbesprechung

Die Beobachtungen werden mit der Einrichtungsleitung besprochen. Ziel ist eine erste fachliche Einschätzung.

#### 3. Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Zur fachlichen Einschätzung wird eine ISEF hinzugezogen.

ISEF Kontakte:

Evangelisches Beratungszentrum München, Landwehrstr. 15 RgB, 80336

München

#### 4. Gefährdungseinschätzung und weitere Schritte

Gemeinsam wird eingeschätzt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen erforderlich sind.

#### 5. Gespräch mit den Sorgeberechtigten

Sofern dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht, werden die Sorgeberechtigten einbezogen.

#### 6. Meldung und Hinzuziehen weiterer Stellen

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird durch den Träger das zuständige Jugendamt einbezogen. Weitere Schritte erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Werden dem Träger einer erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung Vorkommnisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unaufgefordert, vollständig und unverzüglich informieren <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>  
Das Formular, Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung ist in der Kindertageseinrichtung an der Elterninfowand zu ersehen.

### 12.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung (§ 47 SGB VIII)

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung, insbesondere durch Mitarbeitende, gilt ein besonders klares und verbindliches Vorgehen.

- Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.
- Die Einrichtungsleitung wird unverzüglich informiert.
- Der Träger wird sofort in Kenntnis gesetzt.
- Es erfolgt unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde über das entsprechende Online-Meldeformular unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Das Formular, Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei

Kindeswohlgefährdung ist in der Kindertageseinrichtung an der Elterninfowand zu ersehen.

Weitere Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Träger und der Aufsichtsbehörde eingeleitet. Die betroffenen Kinder werden geschützt und begleitet.

### 12.3 Übergriffe unter Kindern

Übergriffe unter Kindern werden ernst genommen und fachlich begleitet. Ziel ist es, Kinder zu schützen, Situationen aufzuarbeiten und präventiv zu wirken. Die Kinder werden in ihren Gefühlen ernst genommen und darin unterstützt, Grenzen zu erkennen und zu respektieren.

Das Vorgehen umfasst:

- sofortiges pädagogisches Eingreifen
- entwicklungsangemessene Klärung der Situation mit den beteiligten Kindern
- Information der Sorgeberechtigten
- Gefährdungseinschätzung
- Dokumentation des Vorfalls
- Einbezug einer ISEF zur fachlichen Einschätzung
- Ableitung präventiver Maßnahmen für die Gruppe

Bei schwerwiegenden Vorfällen erfolgt gegebenenfalls eine Meldung durch den Träger nach § 47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde über das entsprechende Online - Meldeformular

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

### 13. Zusammenarbeit, Vernetzung und externe Fachstellen

Die Kinderkrippe versteht Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe, die nur in enger Zusammenarbeit mit Familien, dem Träger sowie externen Fachstellen wirksam umgesetzt werden kann. Eine gute Vernetzung trägt dazu bei, Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen und im Bedarfsfall schnell und fachlich angemessen zu handeln.

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen erfolgt transparent, bedarfsorientiert und unter Wahrung des Datenschutzes.

#### 13.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger servusKiDS gGmbH unterstützt die Einrichtung in allen Fragen des Kinderschutzes. Die Einrichtungsleitung steht in engem Austausch mit dem Träger, insbesondere bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, bei meldepflichtigen Ereignissen sowie bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Ergänzend gelten die trägerweiten Regelungen des Schutzkonzeptes der servusKiDS gGmbH, insbesondere in Bezug auf

- Verhaltenskodex
- Schulungen und Fortbildungen
- Interventionsleitfäden sowie Qualitätssicherung

Diese Regelungen sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

#### 13.2 Zusammenarbeit mit der Polizei

Bei Bedarf besteht eine Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeiinspektion.

Diese kann unter anderem zur präventiven Beratung, zur Unterstützung in Einzelfällen oder zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen werden.

Die Notrufnummer der Polizei (110) ist allen Mitarbeitenden bekannt. Eine Kontaktaufnahme erfolgt situationsabhängig und in Abstimmung mit der

Einrichtungsleitung und dem Träger. Unsere zuständige Polizeiinspektion:  
PI 14, Beethovenstrasse 5, 80336 München, Tel: 089/543320.

### **13.3 Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt**

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das zuständige Stadtjugendamt eingebunden. Die Zusammenarbeit erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in enger Abstimmung mit dem Träger.

Die Kontaktdaten des zuständigen Stadtjugendamtes sind im Team bekannt und stehen bei Bedarf zur Verfügung. Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München: Luitpoldstr. 3, 80335 München.

### **13.4 Weitere Fachstellen und Beratungsangebote**

Zur fachlichen Unterstützung greift die Einrichtung auf ein Netzwerk externer Fachstellen zurück. Dazu gehören insbesondere

- insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF): Evangelisches Beratungszentrum München, Landwehrstr. 15 Rgb, 80336 München
- Fachberatungen
- spezialisierte Beratungsstellen wie. Z.B. Evangelisches Beratungszentrum, München, Landwehrstr. 15 Rgb, 80336 München

Diese Fachstellen unterstützen bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen, bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen sowie bei der fachlichen Reflexion im Team.

## **14. Personal, Qualifikation und erweitertes Führungszeugnis**

Der Schutz der Kinder in der Kinderkrippe setzt qualifiziertes, sensibilisiertes und verantwortungsbewusst handelndes Personal voraus. Alle Mitarbeitenden pädagogisches wie nichtpädagogisches Personal tragen Verantwortung für den Kinderschutz und handeln entsprechend den verbindlichen Regelungen dieser Einrichtung sowie des Trägers.

Neue Mitarbeitende, PraktikantInnen und Aushilfen werden im Rahmen der Einarbeitung umfassend in das Schutzkonzept der Einrichtung eingeführt. Die Inhalte werden erläutert, reflektiert und in den pädagogischen Alltag integriert. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, insbesondere zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, sind fester Bestandteil der Personalentwicklung. Ergänzend gelten die trägerweiten Vorgaben der servusKiDS gGmbH zu Schulungen, Qualifikation und Sensibilisierung.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung, einschließlich nichtpädagogischem Personal, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses wird regelmäßig aktualisiert. Die Verantwortung für die Einholung und Überprüfung liegt beim Träger.

## **15. Sicherheit, Brandschutz und Notfallmanagement**

Die Sicherheit der Kinder hat in der Kinderkrippe einen hohen Stellenwert. Die räumlichen, organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

In der Einrichtung sind:

- beschilderte Flucht- und Rettungswege vorhanden
- Notausgänge jederzeit von innen zu öffnen
- ein festgelegter Sammelplatz außerhalb der Einrichtung benannt und gekennzeichnet
- Feuerlöscher und Rauchmelder in vorgeschriebener Anzahl angebracht

Brandschutzordnungen und Fluchtwege sind im Gebäude sichtbar aufgehängt. Regelmäßige Brandschutzübungen sowie Unterweisungen des Personals finden statt.

## Notrufnummern

Folgende Notrufnummern sind allen Mitarbeitenden bekannt und in der Einrichtung ausgehängt:

- Polizei: 110
- Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
- Giftnotruf Bayern: 089 / 19240

Besondere Aspekte der Einrichtung wie Außengelände, Ausflüge, Schlafbereiche, Essenssituationen und Aufenthalte im öffentlichen Raum werden bei der Sicherheitsplanung berücksichtigt.

## 16. Qualitätssicherung, Reflexion und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept der Kinderkrippe ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, im Team reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Zur Qualitätssicherung gehören:

- regelmäßige Teamgespräche zum Thema Kinderschutz
- Reflexion von Vorfällen und herausfordernden Situationen
- Einbezug von Fachberatung und Träger
- Anpassung der Maßnahmen an neue gesetzliche oder fachliche Anforderungen

Ziel ist es, die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu sichern und den Schutz der Kinder nachhaltig zu gewährleisten.

## 17. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Standards für einen respektvollen, grenzachtenden und sicheren pädagogischen Alltag. Er dient der Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt und unterstützt Mitarbeitende dabei, professionell, transparent und kindeswohlorientiert zu handeln. Der Kodex ist Bestandteil des einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts und gilt in allen

Betreuungssettings im Gruppenalltag, in Randzeiten, auf dem Außengelände sowie bei Ausflügen und Veranstaltungen.

### **Zweck und Grundhaltung**

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und eine gewaltfreie Erziehung. Unsere pädagogische Arbeit ist beziehungsorientiert und gleichzeitig professionell: Wir gestalten Nähe, Fürsorge und Unterstützung so, dass Grenzen geachtet, Macht verantwortungsvoll eingesetzt und die Rechte von Kindern konsequent gewahrt werden. Der Kodex soll Sicherheit für Kinder und Orientierung für Mitarbeitende schaffen. Er beschreibt erwünschtes Verhalten und klare Grenzen. Er ersetzt nicht die fachliche Reflexion, sondern macht sie verbindlich.

### **Geltungsbereich**

Der Kodex gilt für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind oder im Auftrag der Einrichtung mit Kindern in Kontakt kommen, insbesondere pädagogische Mitarbeitende, Leitungen und Verwaltungskräfte, Praktikant\*innen, Auszubildende, Ehrenamtliche und Honorarkräfte, Hauswirtschaft, Hausmeister sowie externe Dienstleistende im Kontakt mit Kindern. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Regelungen alters- und entwicklungsangemessen umzusetzen.

### **Leitprinzipien im Alltag**

Wir achten die Würde, die Grenzen und die Rechte jedes Kindes. Kinder dürfen Nein zeigen; ihr ablehnender Wille wird respektiert. Wir handeln wertschätzend, beziehungsorientiert und entwicklungsangemessen. Wir vermeiden Machtmissbrauch. Wir setzen keine entwürdigenden oder unangemessenen Erziehungsmaßnahmen ein. Wir arbeiten transparent. Pädagogisches Handeln ist nachvollziehbar, ansprechbar und wird nicht geheim gehalten. Wir holen uns Unterstützung, wenn wir uns unsicher sind, und sprechen Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente an.

## **Verbindliche Verhaltensregeln**

### **Sprache, Wortwahl und Auftreten**

Wir verwenden keine sexualisierte, abwertende, diskriminierende oder beschämende Sprache. Grenzverletzende Sprache wird auch unter Kindern nicht geduldet. Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen oder vereinbarten wertschätzenden Anredeformen an. Erniedrigende Kosenamen und Spitznamen vermeiden wir. Wir reagieren zeitnah auf verbale Grenzverletzungen unter Kindern sowie durch Erwachsene und klären diese entwicklungsangemessen.

Themen zur Entwicklung einzelner Kinder besprechen wir nicht in Anwesenheit anderer Kinder und achten auf Vertraulichkeit. Wir führen Gespräche auf Augenhöhe und wahren einen respektvollen, professionellen Ton. Wir tragen angemessene, berufliche Kleidung, die professionelle Distanz wahrt und Bewegungsfreiheit ermöglicht.

Wir drohen keine Strafen an und setzen keine entwürdigenden Konsequenzen ein, z. B. Bloßstellen, Isolieren oder In-die-Ecke-Stellen.

### **Nähe und Distanz in sensiblen Situationen**

Emotionale Nähe ist Grundlage tragfähiger Beziehungen. Die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Körperliche Nähe erfolgt nur situationsangemessen und mit Zustimmung bzw. Akzeptanz des Kindes. Ablehnung wird respektiert. Eins-zu-eins-Situationen gestalten wir transparent. Räume bleiben einsehbar bzw. jederzeit zugänglich. Individuelle Förderungen und Einzelgespräche finden möglichst in geeigneten, zugänglichen und von außen einsehbaren Räumen statt.

Wir vermeiden private Kontakte zu Familien, insbesondere über soziale Medien. Bestehen private Bekanntschaften, gehen wir damit transparent um und halten professionelle Grenzen ein.

### **Körperkontakt, Pflege und Intimsphäre**

Pflege- und Intimsituationen erfordern besondere Sensibilität. Wir achten auf Schamgrenzen, Privatsphäre und Beteiligung der Kinder. In Pflegesituationen handeln wir respektvoll, erklären unser Vorgehen und achten auf Signale und Wünsche des Kindes. Wir schützen die Privatsphäre, indem Türen so genutzt werden, dass Intimsphäre gewahrt und gleichzeitig notwendige Transparenz sichergestellt ist.

KurzzeitpraktikantInnen übernehmen keine pflegerischen Maßnahmen im Intimbereich. Kinder ziehen sich nur in geeigneten Bereichen um. Kinder laufen im Haus und im Garten nicht nackt herum. Wir küssen Kinder nicht. Auf den Schoß nehmen wir Kinder nur, wenn sie es von sich aus wünschen; wir achten jederzeit auf Signale des Kindes.

Körperkontakt zwischen Kindern ist erlaubt, solange er einvernehmlich ist. Sexualisiertes Verhalten wird weder tabuisiert noch toleriert. Wir begleiten sexualpädagogisch professionell, schützen Grenzen und greifen bei Übergriffen konsequent ein.

### **Transparenz, Ansprechbarkeit und Umgang mit Regelverstößen**

Mitarbeitende dürfen bzw. sollen jederzeit auf ihr Verhalten und dessen Wirkung angesprochen werden – durch KollegInnen, Leitung, Eltern und Kinder. Es gibt keine Geheimhaltung. Was Mitarbeitende äußern und tun, darf der Leitung berichtet werden. Kinder werden nicht zu Geheimnissen verpflichtet.

Nähe/Distanz, Grenzverletzungen und Kinderschutz sind regelmäßig Thema in Teamsitzungen, Reflexion und Fortbildung. Übergriffe gegenüber Kindern sowie Verdachtsmomente sind der Leitung bzw. Trägervertretung unverzüglich zu melden.

### **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Alle Mitarbeitenden leben eine positive Willkommenskultur.

Personensorgeberechtigte werden als Experten ihrer Kinder verstanden.

Personensorgeberechtigte werden als Erziehungs- und Bildungspartner gesehen.

Wir achten auf einen vorurteilsbewussten, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen Personensorgeberechtigten.

### **Meldepflichtige Ereignisse und Vorkommnisse**

Zum Schutz der Kinder und zur Sicherstellung eines sicheren Betriebs melden wir Ereignisse, Auffälligkeiten und Verdachtsmomente umgehend über die festgelegten internen Meldewege. In Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung gelten die vereinbarten Verfahren nach § 8a SGB VIII und Meldung gemäß § 47 SGB VIII

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Das Formular, Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung ist in der Kindertageseinrichtung an der Elterninfowand zu ersehen.

### **Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen**

Aufsichtspflichtverletzungen, z. B. unbemerktes Verlassen des Außengeländes oder Übergabe an eine falsche Person

Übergriffe oder Gewalttätigkeiten, z. B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren

sexuelle Übergriffe bzw. sexualisierte Gewalt

unangemessenes Erziehungsverhalten, insbesondere Zwangsmaßnahmen, z. B.

beim Essen oder Schlafen

Isolieren, Separieren oder Einsperren von Kindern

verbale oder psychische Übergriffe, z. B. Bloßstellen oder Herabwürdigen

Verletzung der Rechte von Kindern

Vernachlässigung bzw. Verletzung der Fürsorgepflicht

### **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden**

Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten

Einträge im Führungszeugnis

laufende Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit oder mit

Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung

### **Besonders schwere Unfälle von Kindern**

Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht

schwere Verletzungen

Notarzteinsatz in der Einrichtung / schwere Unfälle

Unfälle mit Todesfolge

### **Massive Beschwerden mit Kindeswohlgefährdendem Inhalt**

Beschwerden, die auf eine konkrete oder mögliche Kindeswohlgefährdung

hinweisen, (auch wiederholt oder eskalierend)

### **Psychische oder körperliche Ungeeignetheit**

Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigungen. Gravierende

Konflikte im Elternbeirat oder zwischen Elternbeirat und Personal.

Gravierende oder wiederkehrende Beschwerden über die Einrichtung

### **Grenzverletzendes bzw. übergriffiges Verhalten unter Kindern**

Körperliche Übergriffe, psychische oder seelische Übergriffe, sexuelle Übergriffe

bzw. sexualisierte Gewalt, gravierende selbstgefährdende Handlungen.

### **Gefährdung durch andere (Eltern/Bezugspersonen)**

Gefährdungen außerhalb der Einrichtung durch Tun oder Unterlassen der Eltern

oder anderer Personen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines

Kindes ernsthaft bedroht oder bereits beeinträchtigt ist. Unangemessenes

Verhalten von Eltern in Bring- oder Abholsituationen, z. B. alkoholisiert oder

distanzlos gegenüber Kindern, wird ernst genommen und nach den internen Verfahren bearbeitet.

### **Dokumentation und Meldewege**

Beobachtungen, Grenzverletzungen, Verdachtsmomente und meldepflichtige Ereignisse werden zeitnah dokumentiert und über die vereinbarten Meldewege bearbeitet. Maßgeblich sind die im Schutzkonzept festgelegten Zuständigkeiten. In der Praxis orientieren wir uns an folgenden Grundsritten:

- sofortige Sicherung des Kindeswohls, z. B. Trennung, Deeskalation,
- Erste Hilfe; bei akuter Gefahr Notruf 112.
- unverzügliche Information der Leitung; je nach Fall Einbindung des Trägers/der Geschäftsführung.

Sachliche Dokumentation mit Datum, Uhrzeit, Beteiligten, Beobachtungen und Aussagen; Beobachtung und Bewertung trennen.